

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- I.1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- I.2. Bestätigung der Tagesordnung
- I.3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.12.2015
BV Nr. 96 – 1/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.4. Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 05.06.2016
BV Nr. 97 – 2/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.5. Beratung und Beschlussfassung zur Neubildung von Haushaltsresten im Jahr 2015 für das Jahr 2016
BV Nr. 98 – 3/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.6. Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 – entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO
BV Nr. 99 – 4/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde
BV Nr. 100 – 5/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.8. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 – 2019
BV Nr. 101 – 6/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pottiga
BV Nr. 102 – 7/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**
- I.10. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 87 – 66/15 vom 23.10.2015 (Beschlussfassung zur Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau der beitragsfähigen Straßenflächen in den Jahren 1995 und 1996)
BV Nr. 103 – 8/16 **4 ja** **1 nein** **1 Enthaltung**
- I.11. Beschlussfassung zur Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau der beitragsfähigen Straßenflächen in den Jahren 1995 und 1996
BV Nr. 104 – 9/16 **1 ja** **5 nein** **0 Enthaltung**
negativ beschlossen
- I.12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe nach VOB Bitumierung der hinteren Friedhofseinfahrt
BV Nr. 105 – 10/16 **vertagt**

I.13. Beschlussfassung zur Ergänzung der Entgeltordnung - Nutzung Markt 2
BV Nr. 106 – 11/16 **6 ja** **0 nein** **0 Enthaltung**

I.14. Gemeindliche Angelegenheiten/Informationen durch den Bürgermeister

I. Öffentlicher Teil

I.1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Wolfgang Sell begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zur 10. Sitzung des Gemeinderates Pottiga und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Von sieben Mitgliedern des Gemeinderates sind sechs anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Ein Gemeinderatsmitglied ist entschuldigt.

I.2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung ging allen Gemeinderatsmitgliedern fristgemäß zu. Der Bürgermeister informiert, dass der Tagesordnungspunkt I.11 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen – Tagesordnungspunkt I.9. wird. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Weitere Änderungen der Tagesordnung sind nicht vorgesehen. Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6 ja
 0 nein
 0 Enthaltung

Somit ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

I.3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.12.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung erhielt jedes Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugesandt. Der Bürgermeister fragt an, ob es Änderungen bzw. Ergänzungen gibt. Das ist nicht der Fall. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen über die öffentliche Niederschrift ab.

Beschluss Nr. 96 – 1/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.12.2015. Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 5 ja
 0 nein
 1 Enthaltung

I.4. Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 05.06.2016

Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage vor.

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 ThürKWG hat der Gemeinderat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Bürgermeisterwahl können nach § 4 Abs. 2 S. 2 ThürKWG nicht zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertretung berufen werden.

Er informiert über die Änderung im Beschlussvorschlag Nr. 97 – 2/16 betreffend der Personen Claudia Seidel und Kathrin Möller.

Beschluss Nr. 97 – 2/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beruft nach § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), die Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, Frau Claudia Seidel, zur Wahlleiterin der Gemeinde Pottiga für die am 05. Juni 2016 stattfindende Bürgermeisterwahl.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beruft die Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, Frau Kathrin Möller, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl.

*anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enthaltung*

I.5. Beratung und Beschlussfassung zur Neubildung von Haushaltsresten im Jahr 2015 für das Jahr 2016

Nach § 19 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Nicht verbrauchte Ausgabeansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten (§ 87 Nr. 15 ThürGemHV) in das Folgejahr übertragen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Nicht mehr benötigte Ausgabemittel sind in Abgang zu stellen.

Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage vor. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss Nr. 98 – 3/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Bildung von Haushaltsresten nach § 79 i. V. m. § 87 Pkt. 15 ThürGemHV im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

Bildung von Haushaltsresten:

Haushaltsstelle	Betrag in €	Maßnahme
75000.94000.	19.000,00	Umzäunung Friedhofgelände

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
 Abstimmungsergebnis: 6 ja
 0 nein
 0 Enthaltung

I.6. Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 – entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Sie ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 80 (2) ThürKO).
 Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage vor. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss Nr. 99 – 4/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Pottiga für das Haushaltsjahr 2015 durch vorliegende Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung liegen, werden diese hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
 Abstimmungsergebnis: 6 ja
 0 nein
 0 Enthaltung

I.7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde

Entsprechend § 55 ThürKO i.V.m. § 57 ThürKO hat die Gemeinde Pottiga jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Gemeinderat Pottiga beschließt über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 100 – 5/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2016 entsprechend § 57 (1) ThürKO die Haushaltssatzung der Gemeinde Pottiga samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 362.100,00 Euro

Vermögenshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 20.000,00 Euro

Die Steuersätze (Hebesteuer) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer

383 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enthaltung

I.8. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 – 2019

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt die Sachkontenliste mit den Finanzplanjahren bis 2019 vor. Entsprechend § 62 ThürKO hat die Gemeinde Pottiga ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planjahr des Finanzplanes ist das laufende Haushaltsjahr.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss Nr. 101 – 6/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2016 entsprechend § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Pkt. 5 ThürGemHV den

*Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm
für die Jahre 2015 – 2019*

zum Haushaltsplan 2016.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 6 ja

0 nein
0 Enthaltung

I.9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pottiga

Die in § 6 Abs. 3 d) bb) der Straßenausbaubeitragssatzung geregelte Tiefenbegrenzungslinie von 16 m, die 2010 für die damalige Satzung ermittelt wurde, ist laut Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes vom 25.11.2015 rechtswidrig. Gemäß § 7 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) muss sie entsprechend der „Übersicht über die Ermittlung der ortsüblichen Bebauungstiefe der Gemeinde Pottiga“ bei 25 m liegen. Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage vor. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss Nr. 102 – 7/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner heutigen Sitzung die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pottiga.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enthaltung

I.10. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 87 – 66/15 vom 23.10.2015 (Beschlussfassung zur Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau der beitragsfähigen Straßenflächen in den Jahren 1995 und 1996)

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schriftverkehr (Aktenzeichen 092.2.53.04.09.2015-02) vom 15.12.2015 festgestellt, dass die Gemeinde Pottiga nicht berechtigt war, oben genannten Beschluss abzulehnen. Ein Absehen von der Beitragserhebung ist nach § 7 Abs. 1 S. 4 ThürKAG nämlich nur dann zulässig, wenn die Beitragserhebung für die Gemeinde zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde oder wenn die finanzielle Situation der Gemeinde dauerhaft so günstig ist, dass sie ohne Verletzung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze auf eine Beitragserhebung verzichten kann. Da dies jedoch im vorliegenden Fall zu verneinen ist, wurde der oben genannte Beschluss rechtswidrig gefasst und ist aufzuheben.

Beschluss Nr. 103 – 8/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 87 – 66/15, wonach die Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau von Straßen in den Jahren 1995 und 1996 abgelehnt wurde.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 4 ja
1 nein
1 Enthaltung

I.11. Beschlussfassung zur Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau der beitragsfähigen Straßenflächen in den Jahren 1995 und 1996

Aufgrund des 7. Änderungsgesetzes zum Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 29. März 2011 werden für die Straßenausbaumaßnahmen der Jahre 1995 und 1996 rückwirkend wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben. Es erfolgt eine erneute Diskussion darüber. Die Gemeinderatsmitglieder beenden diese mit dem Ergebnis, dass sie zum Wohle ihrer Bürger nicht gewillt sind, diesem vorgegebenen Beschlussvorschlag zuzustimmen. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss Nr. 104 – 9/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beitragserhebung für den grundhaften Ausbau von Straßen in den Jahren 1995 und 1996. Es betrifft die Straßen Zeche und Neustadt. Die Maßnahmen sollen zusammengefasst und in einer Summe für das Jahr 2015 abgerechnet werden. Der beitragsfähige Investitionsaufwand beträgt insgesamt 303.543,29 € (Anlage 1-4), wovon 50 % von der Gemeinde zu tragen sind. Der Beitragssatz für 2015 wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 1 ja
5 nein
0 Enthaltung

*Damit ist der Beschluss **negativ** beschlossen.*

I.12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe nach VOB Bitumierung der hinteren Friedhofseinfahrt

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes die Vertagung des Beschlusses Nr. 105 – 10/16.

I.13. Beschlussfassung zur Ergänzung der Entgeltordnung – Nutzung Markt 2

Mit der Erweiterung der Entgeltordnung werden neue Entgelte berechnet, die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgetreten sind. Es erfolgt eine Änderung bei Punkt 7. Aus diesem Grund wird bei Raumnutzung des Gebäudes pro Raum und Tag eine Spende empfohlen. (Folgesatz entfällt!) Ergänzung bei den Räumen: Weinstube Erdgeschoss 10,- €

Beschluss Nr. 106 – 11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga beschließt in seiner heutigen Sitzung die Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga um die Positionen:

- Raumnutzung der Thüringisch-tschechischen Touristeninformation Markt 2 und
 - Benutzung der elektronischen Geräte in den Räumen Markt 2
- zu erweitern.

anwesend: 6 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 6 ja
0 nein
0 Enthaltung

I.14. Gemeindliche Angelegenheiten/Informationen durch den Bürgermeister

Bei Punkt 14 wurde abermals das Thema Friedhofsgestaltung erläutert. Herr Mattiebe bittet um eine vernünftige Lösung der Friedhofseinfriedung, welche nach seiner Meinung nur mit einer vollständigen Einzäunung des Friedhofes möglich ist. Erst nach Vorliegen aller relevanter Angebote und Prüfung der Finanzierung soll hierüber entschieden werden. Bürgermeister Sell informiert außerdem darüber, dass die Fa. Contec GmbH, Mohliser Straße 5, 04626 Wildenbörten zukünftig den Altkleidercontainer stellen wird und somit für die Gemeinde Mieteinnahmen von 100 €/Jahr zu erwarten sind. Des Weiteren spricht Herr Mattiebe an, dass er seit 2010 auf eine Antwort wartet, wie es mit den Bäumen (vorrangig Weiden) an seinem Grundstück nahe der Aumühle aussieht. Diese wachsen wild in den Bachlauf hinein und zerstören mit ihren Wurzeln den Untergrund bzw. heben die vorhandenen Wabenplatten heraus. Laut seiner Meinung müssten diese durch die Gemeinde entfernt werden. Der Bürgermeister meint hierzu, dass die Kosten, die für die Beseitigung anfielen, in den letzten Jahren nicht zu finanzieren waren unter anderem wegen dem Gebäudeumbau Markt 2. In diesem Jahr soll sich das Ganze nochmals bei einem Vor-Ort-Termin angesehen werden, damit eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

Ende: 11:30 Uhr



Wolfgang Sell
Bürgermeister

Lars Kant
Protokollant